NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E.V.
NFV Kreis Celle

Jugendausschuss
Ausschreibung für die Hallenrunde 2025/26

Teil I = allgemeiner Teil (gilt für Fußball und Futsal)
Teil II = Fußballteil U6 bis U13 Fußball mit Futsalball
Teil III= Futsalteil

Teil I (allgemeiner Teil)

A:
Maßgebend für die Durchführung des Spielbetriebs ist diese Ausschreibung und ergänzend dazu die Satzung und Ordnung des NFV. Des Weiteren spezifisch die Hallenspielordnung, FIFA und DFB-Futsalregeln.

B:
Aufgaben der Hallenaufsicht:

1. Organisation des jeweiligen Hallenschlüssels.
2. Die Hallenaufsicht muss die Überprüfung der Halle, Tribüne und der Umkleideräume auf Beschädigung und Verunreinigung **vor** und **nach** dem Spieltag durchführen.
3. Wenn Beschädigungen oder Verunreinigungen während unseres Aufenthaltes in der Halle auftreten und der Verursacher nicht überführt wird, werden die entstandenen Kosten auf die an dem Spieltag beteiligten Vereine umgelegt.
4. Öffnen und Schließen der Halle.
5. Einweisen der Mannschaften.
6. Bei Vorkommnissen bitte sofort den Vorsitzenden des KJA informieren.
7. Die jeweiligen Bestimmungen des Landkreis Celle und der Kommunen für die Hallennutzung sind zu beachten.

C:
Aufgaben der Spielleitung:

1. Zur Einsichtnahme die gültige Ausschreibung und Hallenspielordnung bereitlegen!
2. Einteilung der Schiedsrichter und Überwachung des Spielbetriebes (bei angesetzten Schiedsrichtern die Schiedsrichter selbst)
3. Spielzeitnahme (bei angesetzten Schiedsrichtern die Schiedsrichter selbst)
4. Spiel abpfeifen (bei angesetzten Schiedsrichtern die Schiedsrichter selbst)
5. Bereitstellung des Spielballes, Reserveballes und Leibchen
6. Überprüfung der Spielerliste aus Pass-Online und dem Sammelspielbericht pro Mannschaft! **Der NFV Kreis Celle behält sich stichprobenartige Überprüfungen an Spieltagen vor.** Jeder Verein hat das Recht, die Spielerlaubnis des Gegners, durch Einsicht in die vorgelegte Spielerliste aus Pass-Online zu prüfen. Siehe § 4 der NFV – Jugendordnung.

7. Übermittlung der Spielergebnisse in das dfbnet bis zwei Stunden nach Beendigung des letzten Spieles. Sollte das dfbnet nicht funktionieren, sind die Ergebnisse in dem gleichen Zeitraum an den zuständigen Staffelleiter per dfbnet Postfach zu übermitteln.
8. Bezahlung der Schiedsrichter bei Spielen mit angesetzten Schiedsrichtern.

Der Betrag ist zu gleichen Teilen durch die teilnehmenden Mannschaften zu entrichten. Auch bei den Endrunden.
Kosten:
A-Junioren/-innen bis zu 4 Std. € 37,50, über 4 Std. € 50,00
B-Junioren/-innen bis zu 4 Std. € 34,50, über 4 Std. € 46,00
C-Junioren/-innen bis zu 4 Std. € 33,00, über 4 Std. € 44,00
D/E-Junioren bis zu 4 Std. € 31,50, über 4 Std. € 42,00
Fahrkosten: 0,30 €/km

D:
An die Vereine:

1. **Angesetzte Hallenspiele können nicht verlegt werden!**
2. Stellt der Verein keine Hallenaufsicht, Spielleitung, Schiedsrichter, tritt nicht an oder legt Sammelspielberichte nicht vor, dann wird der betreffende Verein wie folgt bestraft:

a: fehlende Hallenaufsicht	50,00 €
b: fehlende Spielleitung	50,00 €
c: fehlender Schiedsrichter	30,00 €
d: fehlender Sammelspielbericht	25.00 €
e: Nichtantreten einer Mannschaft	25,00 €
zusätzlich der Verwaltungsgebühr von	20,00 €